

Verwaltung

Lisa Falkner

Telefon: 05255/5230-14

Fax: 05255/5230-38

E-Mail: lisa.falkner@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 5/2021

Datum: 24.08.2021

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.08.2021
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Schriftführer: Lisa Falkner
Zuhörer: 3

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf
2. GV Gudrun Lutz
3. GV Edmund Schöpf
4. GV Helmut Falkner
5. GR Hans Peter Leiter (Ersatzmitglied)
6. GR Ulrike Grießer (Ersatzmitglied)
7. GR Ing. Franz-Josef Auer MSc
8. GR Stefanie Auer
9. GR Leonhard Falkner
10. GR Leopold Holzknicht B.A.
11. GR Dipl.-Ing. (FH) Stefan Auer MBA
12. GR Margreth Leiter (Ersatzmitglied)
13. GR Michael Kapferer
14. GR Hubert Klotz
15. GR Robert Bäuchl

Entschuldigt:

1. Bgm.-StV. Johann Kammerlander (vertreten)
2. GR Angelika Valant (vertreten)
3. GR Simon Scheiber (vertreten)



Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.07.2021
- Pkt. 3: Aufhebung Bauverbot im Bereich des Gst. 341/2 (Dorfgasse 9L Vermietungs GmbH)
- Pkt. 4: Aufhebung Bauverbot im Bereich des Gst. 252/4 (Schöpf Eveline, Sölden)
- Pkt. 5: Umwidmung im Bereich des Gst. 5445 (Scheiber Pius, Dorf)
- Pkt. 5a: Umwidmung im Bereich des Gst. 3037/2 (Maurer David, Tumpen)
- Pkt. 6: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 5994 (Frischmann Lukas, Östen)
- Pkt. 7: Verlängerung Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023-2027
- Pkt. 8: Substanzentnahmen Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen, Östen und Köfels für Kirchenrenovierung Umhausen
- Pkt. 9: Personelles
- Pkt. 9a: Ehrungen
- Pkt. 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 5a und 9a werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Sitzung Planungsverband
- Einweihung Musikpavillon Umhausen
- Kuraufenthalt
- 10 Jahre VIVEA Gesundheitshotel
- Essen Dr. Bernhard Vogel
- Vorstellung Bernd Stigger/BBA Imst
- Verkehrsverhandlung betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung Dorfstraße
- Theaterbesuch
- Segnung Feuerwehrauto Tumpen
- 800 Jahre Pfarrkirche Umhausen
- Murereignisse 16.08.2021
- ORF Sommerfrische im Ötzi Dorf
- Verhandlung Verbauung Leiersbach
- Bericht GV Edmund Schöpf: Impfaktion, Murabgänge
- Bericht GR Leonhard Falkner: Sitzung Timmelsjoch Hochalpenstraße, Sommerfrische Ötzi Dorf
- Bericht GR Michael Kapferer: Segnung Feuerwehrauto Tumpen
- Bericht GR Leo Holzknecht: MTB-Parcours
- Bericht GR Helmut Falkner: Blaulichttag Niederthai, Erschließung Bauplätze Überfeld
- Bericht GR Dipl.-Ing. (FH) Stefan Auer: Termin betreffend 110 kV-Doppelleitung ins Oberland am 26.08.2021

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 06.07.2021 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

Beschluss zu Pkt. 3

Die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig neuerlich vertagt.

Beschluss zu Pkt. 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 in Verbindung mit § 68 Abs. 4 lit. b Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Umhausen gemäß dem vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 28.07.2021, mit der Planungsnummer 223-2021-00011, im Bereich des Gst. 252/4 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) zu ändern.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 252/4 KG 80112 Umhausen

rund 852 m²

von Wohngebiet § 38 (1) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

in

Wohngebiet § 38 (1)

Hinsichtlich der Begründung für die Aufhebung des Bauverbots wird auf den Erläuterungsbericht des Raumplaners verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 28.7.2021, mit der Planungsnummer 223-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 5445 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 09.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 5445 KG 80112 Umhausen

rund 1815 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 21, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit landwirtsch. Garagen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 5a

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 16.8.2021, mit der Planungsnummer 223-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 3037/2 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 09.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 3037/2 KG 80112 Umhausen

rund 50 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Landwirtsch. Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 6

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 5994 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 09.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 7

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft beim LAG Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Mitgliedsbeitrages entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte EU-Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung des Vereins Regionalmanagement Bezirk Imst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag ist gegeben. Der jährliche Mitgliedsbeitrag seit 2015 beträgt EUR 1,58 je Einwohner*in und wurde durch die Finanzkraft jeder Mitgliedsgemeinde beeinflusst. Aus jetziger Sicht und aufgrund der in Aussicht gestellten geringeren Fördermittel wird eine Erhöhung ab 2023 auf ca. EUR 2,00 je Einwohner*in notwendig werden.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Beschluss zu Pkt. 8

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaften Östen, Umhausen und Köfels wird einstimmig beauftragt, für die Renovierungsarbeiten an der Pfarrkirche Umhausen folgende zweckgebundenen Substanzentnahmen zu tätigen:

GGAG Östen	€ 5.000,--
GGAG Umhausen	€ 7.000,--
GGAG Köfels	€ 5.000,--
Gesamt	€ 17.000,--

Beschluss zu Pkt. 9

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses werden für die ausgeschriebenen Stellen als Assistentkraft für Stützstunden Frau Theresa Plörer für den Kindergarten Tumpen und Frau Petra Neurauder für den Kindergarten Umhausen angestellt.

Beschluss zu Pkt. 9a

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Bgm.-StV. Johann Kammerlander in Würdigung langjähriger und besonderer Verdienste um die Gemeinde Umhausen den Ehrenring der Gemeinde Umhausen gem. § 1 Abs. 2 Ehrungsstatut zu verleihen.

Beschluss zu Pkt. 10

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat